



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

3900/2010: 9.4. Zwischenbilanz zum Projekt ÖKOPROFIT 2010 in Köln: Anfrage des SE Herrn Donath

Schriftliche Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 30.9.2010 von der Verwaltung zur Mitteilung Zwischenbilanz zum Projekt ÖKOPROFIT® 2010 in Köln durch den SE Herrn Donath:

ANFRAGEN:

- 1) Wie ist das Zertifikat „Ökoprofit®“ mit anderen Umweltzertifikaten und Umwelt- und Energiemanagementsystemen verwoben?
- 2) Wie hat sich in Köln insbesondere das Interesse an EMAS seit der Mitteilung der Verwaltung im Sommer 2007 entwickelt?
- 3) Können diese Zertifikate in ein Energiemanagementsystem (DIN EN 16001) einmünden, das besonders für kleine und mittlere Unternehmen Vergünstigungen bringt; z.B. sieht das Energiekonzept der Bundesregierung für teilnehmende Unternehmen Strombefreiungen über 2013 hinaus vor?

BEANTWORTUNG:

Zu1)

ÖKOPROFIT® ist strukturell und rechtlich nicht mit den normierten Systemen verwoben. Logisch und organisatorisch knüpft es aber sehr wohl an den Inhalten an. ÖKOPROFIT® beinhaltet ebenfalls eine systematische Analyse, Dokumentation und Überprüfung der erforderlichen Bilanzen und durchgeführten Maßnahmen; insofern ist ÖKOPROFIT® auch eine kostengünstige Vorbereitung auf die normierten Systeme.

ÖKOPROFIT® als „praxisnahes“ Umweltmanagement (nicht Managementsystem) leistet wesentliche Grundlagen für den Aufbau des Energiemanagementsystems bzw. des Umweltmanagementsystems und erreicht den Betrieb von der maßnahmenorientierten und kostensenkenden Seite her. Das Energiemanagementsystem bzw. das Umweltmanagementsystem erreicht den Betrieb hingegen zunächst einmal rein von der organisatorisch-strukturellen Seite.

Da insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) der Weg über diese organisatorisch-strukturelle Seite her eine erhebliche Hürde darstellt – sowohl zeitlich als auch ressourcenabhängig – bietet der Weg über das Projekt ÖKOPROFIT® gerade diesen Unternehmen die einzige Möglichkeit, das Thema Umweltmanagement für sich zu erschließen und bei der Einführung permanent über ein Jahr hinweg Hilfe und Unterstützung zu erlangen.

Das Energiemanagementsystem (EMS) kann solitär aufgebaut oder an das bestehende Qualitätsmanagementsystem (QMS), Umweltmanagementsystem (UMS)/EMAS, Arbeitssicherheitssystem (ASS) oder das integrierte Managementsystem (IMS) angedockt werden. Bei vorhandenem ÖKOPROFIT®-Zertifikat hält sich der Mehraufwand für die Unternehmen sehr gering, da z. T. alle benötigten Energiedaten schon erfasst wurden. Herzustellen sind dagegen die organisatorisch-strukturellen Anforderungen.

Mit der Durchführung von ÖKOPROFIT® haben Firmen schon wichtige Elemente zur Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder EMAS umgesetzt. Umweltpolitik und Umweltprogramm wurden erarbeitet und eine Umweltprüfung durchgeführt. Für ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem ist (nur noch) die Verankerung der umweltrelevanten Regelungen in einem dokumentierten System erforderlich.

Betriebe, die auf dieser Grundlage den Schritt zum Umweltmanagementsystem gehen wollen, haben zwei Möglichkeiten ein zertifiziertes und validiertes Umweltmanagementsystem einzuführen:

- EMAS (VO (EG 761/2001))
- EN ISO 14001:2005

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind wie folgt:

	EN ISO 14001	EMAS
Geltungsbereich	weltweit	europaweit
Anwendungsbereich	organisationsbezogen	organisationsbezogen
Rechtlicher Status	Norm, privatwirtschaftliche Vereinbarung	Unmittelbar geltendes EU – Recht
Information der Öffentlichkeit	Umweltpolitik	Umwelterklärung
Bestandsaufnahme	Ermittlung der Umweltaspekte, Umweltprüfung empfohlen	Durchführung einer Umweltprüfung, Einbeziehung der direkten und indirekten Umweltaspekte
Rechtskonformität	Bewertung der Einhaltung	Einhaltung der Umwelt-

	der Umweltrechtsvorschriften gefordert	rechtsvorschriften erforderlich
Prüfung	Zertifizierung des Umweltmanagementsystems	Validierung der Umwelterklärung durch Umweltgutachter
Audits	Wiederholungsaudits alle 3 Jahre, jährliche Überwachungsaudits	Re-Validierung alle 3 Jahre, jährliche Überprüfung der aktualisierten Umwelterklärung durch Umweltgutachter

EMAS fordert die Erfüllung der Anforderungen der ISO 14001, geht aber in einigen Punkten (Information der Öffentlichkeit, Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einhaltung aller umweltrechtlichen Anforderungen) darüber hinaus.

Betriebe, die schon nach ÖKOPROFIT® ausgezeichnet sind, haben den Vorteil, dass sie wesentlich weniger Arbeits-, Zeit- und externen Beratungsaufwand haben, um das gewünschte Umweltmanagementsystem zu realisieren.

Zu 2)

Durch die Registrierungsstelle EMAS & Service-Center der Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg, mitgeteilt, sind untenstehende Unternehmen nach EMAS validiert:

Name1	Name2	Name3	Str	Hausnr	PLZ	Ort	Eintragung	Reg.-Nr.
RheinEnergie AG	Heizkraftwerk Köln-Niehl		Am Mohlenkopf	3	50735	Köln	12.02.1996	D-142-00006
Alberdingk Boley GmbH	Werk Polytan		Zeißstr.	21	50171	Kerpen	16.10.1996	D-142-00011
RheinEnergie AG	Heizkraftwerk Köln-Merkenich		Merkenicher Hauptstr.	2	50769	Köln	28.04.1997	D-142-00021
bauer druck köln KG			Industriestr.	16	50735	Köln	11.02.1998	D-142-00037
RheinEnergie AG	Wasserversorgung, Wasserlabor	und Regionalstützpunkt T3	Parkgürtel	24	50823	Köln	20.04.1998	D-142-00039
Lufthansa CityLine GmbH	Flughafen Köln/Bonn		Waldstr.	247	51147	Köln	14.01.2000	D-142-00057
Evangelisches Krankenhaus	Köln-Weyertal gGmbH		Weyertal	76	50931	Köln	06.08.2002	D-142-00067
Kölnener Verkehrs-Betriebe AG	Betriebshof West		Scheidtweilerstr.	38	50933	Köln	06.08.1998	D-142-00046
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR	Verwaltung und Betriebshof		Osterheimer Str.	555	51109	Köln	18.02.2000	D-142-00058
Rhein Papier GmbH			Bertrams Jagdweg	12	50354	Hürth	27.10.2006	D-142-00070
ixetic Hückeswagen GmbH			Industriestr.	8	42499	Hückeswagen	28.09.2007	D-142-00072
Fachhochschule Köln	Geisteswissenschaftliches Zentrum		Claudiusstr.	1	50678	Köln	18.02.2008	D-142-00073
Landschaftsverband Rheinland	Bergisches Freilichtmuseum		Schloss Heiligenhoven	51789	Lindlar		07.04.2008	D-142-00074
LVR-Klinik Köln			Wilhelm-Griesinger-Str.	23	51109	Köln	24.08.2010	D-142-00075

Zum Verlauf und der Entwicklung der Fallzahlen wurden der Verwaltung keine weiteren Angaben durch die IHK übermittelt.

Bundesweit haben aber die Fallzahlen zum Projekt ÖKOPROFIT® die Fallzahlen der nach EMAS validierten Unternehmen bereits überschritten.

Zu 3)

Die steuerrechtliche Seite:

Für produzierende Unternehmen soll die Ökosteuer ab 2013 weiter reduziert bleiben, wenn sie ein Energiemanagementsystem nach DIN EN 16001 (nicht 14001!) haben. Dies ist im Energiekonzept der Bundesregierung niedergeschrieben und wird zurzeit zwischen den Wirtschaftsverbänden und der Bundesregierung ausgehandelt.

Auszug aus dem BMU-Handbuch:

„Nach dem Integrierten Energie- und Klimapakete (IEKP) soll bis spätestens 2013 eine Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung geschlossen werden, die Energiemanagementsysteme (EnMS) als Voraussetzung für Energie- und Stromsteuerermäßigungen festlegt.

Der entsprechende Kabinettsbericht sieht ein vierstufiges Einführungsmodell vor:

- Ab 2008: Förderung der Einführung von EnMS
- Ab 2011: Energiedatenaufnahme und -systematisierung; Schaffung von Energiemanagementstrukturen
- Ab 2012: Einführung von Managementprozessen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Ab 2013: Fortschreibung des EnMS“

Quelle: DIN EN 16001 Energiemanagementsysteme in der Praxis; Ein Leitfaden für Unternehmen und Organisationen herausgegeben vom BMU im Juni 2010. (online)

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zielt allerdings gegensätzlich in Richtung Anerkennung der 14001 als Energiemanagementsystem.

Auszug aus dem BMU-Handbuch:

„Seit Januar 2009 können energieintensive Unternehmen über das EEG von einer kostensenkenden Ausgleichsregelung profitieren, wenn sie ein EnMS eingeführt haben. Hierbei bietet der Gesetzgeber den Unternehmen drei verschiedene Wege zur Zertifizierung an: Entweder ein funktionsfähiges und zertifiziertes UMS nach ISO 14001 oder nach EMAS oder als dritten Weg einen anderen Nachweis, bei dem eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Erfassung der zu erhebenden Daten, eine fachkompetente Datenerfassung sowie die Vornahme der Bewertung der Einsparpotentiale nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien zertifiziert werden müssen. Mit der am 1. Juli 2009 veröffentlichten Norm DIN EN 16001 existiert jetzt eine eigene Zertifizierung für ein solches EnMS.“

Die betriebswirtschaftliche Seite:

Für alle Unternehmen bietet das Umweltmanagement ÖKOPROFIT[®], das Umweltmanagementsystem 14001 und vor allem das EnMS 16001 Vorteile durch Kostensenkung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Außenwirkung.

Die Kostensenkung wird durch die Herangehensweise bei den normierten Systemen (strukturell-organisatorisch gegenüber der Kosten- und Maßnahmeorientierung bei ÖKOPROFIT[®]) wenig erkannt, obgleich bei „gelebten“ Systemen die gleiche Kostensenkung eintreten kann, wie sie für ÖKOPROFIT[®] sehr schnell erreicht wird.

gez. Dr. Klein